



Hygienekonzept

Für das Sommerfest am 24. Juli 2021

Präambel	1
1. Grundsätzliche Regelungen für alle Gäste und Helfer	1
2. Abstandsregeln und Maskenpflicht	2
3. Dokumentation der Teilnehmer	2

Präambel

Auf Basis der geltenden Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schriesheim findet das Sommerfest am 24. Juli 2021 auf dem Sportgelände statt. Um das Risiko einer weiteren Verbreitung des Virus so niedrig wie möglich zu halten, gelten folgende Regelungen.

Die Regelungen stehen unter dem Vorbehalt der Änderung aufgrund neuer Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schriesheim. Das am Veranstaltungstag geltende Hygienekonzept wird im Eingangsbereich des Sportgeländes und über die Facebook Seite veröffentlicht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

1. Grundsätzliche Regelungen für alle Gäste und Helfer

Das Betreten des Sportgeländes ist verboten für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen.

Mit dem Betreten des Sportgeländes und der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Gäste und Helfer, dass sie dieses Hygienekonzept gelesen haben. **Es besteht keine Testpflicht.**



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gästen, die wiederholt und nach Aufforderung gegen das Hygienekonzept verstoßen, vom Sportgelände zu verweisen

2. Abstandsregeln und Maskenpflicht

Der Mindestabstand (1,50 Meter) ist wann immer möglich einzuhalten.

Der Abstand zwischen den Tischen ist so anzuordnen, dass zwischen den Tischen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Aufgrund der Anordnung der Tische besteht **an den Tischen keine Maskenpflicht**.

Auf dem Sportgelände sind maximal 500 Teilnehmer erlaubt. **Mit Ausnahme des Aufenthalts an den Tischen besteht auf dem Gelände eine grundsätzliche Maskenpflicht**. Dies beinhaltet konkret das Betreten und Verlassen des Geländes, das Aufsuchen der sanitären Anlagen und das Anstellen beim Kauf von Speisen und Getränken.

Die Toiletten dürfen nur mit ausreichendem Mindestabstand und nur mit einer Maske betreten werden. Der Veranstalter stellt ausreichend Handwaschmittel und Einweghandtücher zur Verfügung und kontrolliert deren Verfügbarkeit.

Im Eingangsbereich und an den Toilettenanlagen stellt der Veranstalter Desinfektionsmittelspender bereit und kontrolliert diese regelmäßig.

Der Eingangs- und Ausgangsbereich zum Sportgelände ist räumlich zu trennen. Bei der Anordnung der Verkaufsstände für Speisen und Getränke achtet der Veranstalter auf eine größtmögliche räumliche Trennung der Wartebereiche.

3. Dokumentation der Teilnehmer

Beim Betreten des Geländes muss **jeder Teilnehmer und Helfer** seine Kontaktdaten zur Rückverfolgung angeben. Das Betreten des Sportgeländes ohne Datenangabe ist nicht gestattet. Die Datenabgabe erfolgt digital mittels Luca App oder handschriftlich.